

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Schachenmayr-Areal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Salach hat am 13.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu diesen durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Südosten der Gemeinde Salach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die Bahnlinie Stuttgart – Ulm, im Osten durch die Süßener Straße sowie durch den Weg mit der Flurstücksnummer 341/3, im Süden durch die Fils und im Westen durch die Bebauung entlang der Frauenstraße sowie durch die Unterführung der Bahnlinie (Dole) begrenzt.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 7,5 Hektar umfasst die Flurstücke Flst.-Nr. 350, 350/1, 358/2, 359, 359/5, 359/6, 359/7, 359/8, 341/3 und 337 (Süßener Straße) in Teilen.

Für den Geltungsbereich ist der Vorentwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.03.2025 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Nutzung des Geländes der ehemaligen Kammgarncspinnerei Schachenmayr in Salach hat seit der Umstrukturierung des Unternehmens in den 1980er Jahren stetig nachgelassen. Das Areal umfasst unter anderem mehrere denkmalgeschützte Fabrikgebäude. Nach verschiedenen Zwischennutzungen liegt die Fläche seit mehreren Jahren teilweise brach.

Aufgrund der aktiven Bemühungen der Gemeinde Salach, auf ihrer Gemarkung Innenentwicklung zu betreiben, soll das Schachenmayr-Areal als Konversionsfläche entwickelt werden und ein Quartier mit hoher Nutzungsmischung entstehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung, die Anlagen zur Begründung (Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Stand 13.03.2025, Grünordnungsplan Stand 13.03.2025, Erläuterungsbericht Faunistische Untersuchungen Stand 13.03.2025, Schallimmissionsprognose Stand 25.02.2025) sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden **vom 16.05.2025 bis einschließlich zum 20.06.2025 (Veröffentlichungsfrist)** im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.salach.de/Bebauungsplaene> und unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@salach.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der üblichen Öffnungszeiten).

Um das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitteilen oder Rückfragen stellen zu können, ist die Angabe der Kontaktdaten der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden,

ist dies während der üblichen Öffnungszeiten möglich. In diesem Fall wird um vorherige Terminvereinbarung unter 07162/4008-51 oder bauverwaltung@salach.de gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Salach, Rathausplatz 1, 73084 Salach (3. Obergeschoss, im Flur der Bauverwaltung) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Salach, den 05.05.2025
gez. Dennis Eberle, Bürgermeister